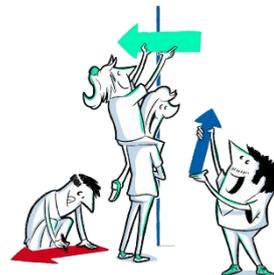


Leitfaden Bewerbungs- / Orientierungsgespräch für den BFD

Handreichung für Einsatzstellen



1. Vorstellung der Einrichtung im Allgemeinen, z.B.

- Größe; Zahl der Klient*innen, weitere Niederlassungen etc.
- Geschichtliches zur Einrichtung

2. Informationen über die Rahmenbedingungen im BFD

- BFD für 18-27-Jährige: immer in Vollzeitfähigkeit, Teilzeit nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. Betreuung von Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen oder mit ärztlicher Bescheinigung)
- BFD für über 27-Jährige: auch in Teilzeit möglich (23-25 h oder 30-35 h/wöchentlich)
- Dauer: mindestens 6 Monate, Vertrag i.d.R. für 12 Monate geschlossen; Verlängerung auf insgesamt 18 Monate möglich
- Urlaubstage: mind. 30 Arbeitstage bei 12-monatiger Dienstzeit
- Die Einsatzstelle zahlt eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

Alter der Freiwilligen	bis 25 Jahre	ab 25 Jahre	Teilzeit (erst ab 27 J. möglich)	
	Vollzeit	Vollzeit	23-25h	30-35h
Taschengeld der FW in €	351,00	501,00	251,00	401,00
Fahrtkostenzuschuss (Deutschlandticket) in €	49,00	49,00	49,00	49,00
Summe Entgelt der Freiwilligen in €	400,00	550,00	300,00	450,00

- Der BFD ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: die Einsatzstelle führt die Beiträge ab; Voraussetzung ist eine eigenständige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse
- Fahrtkosten zur Einsatzstelle trägt der/die Freiwillige; die Kosten für ein Deutschlandticket sind in der monatlichen Aufwandsentschädigung enthalten, der Erwerb ist freiwillig.
- Die Einsatzstelle erstellt zeitnah nach dem BFD ein Dienstzeugnis mit berufsqualifizierenden Merkmalen.
- BFD als Bildungsdienst:
 - 25 Bildungstage verpflichtend für unter 27-Jährige und 12 Bildungstage für über 27-Jährige (bei einer Dienstzeit von 12 Monaten),
 - Verbindlicher Einführungstag zu Beginn des BFD mit näheren Informationen zum Bildungsprogramm und der Bildungsorganisation
 - Bildungszeit = Arbeitszeit (Freistellung durch die Einsatzstelle),
 - 5 Tage politisches Bildungsseminar für unter 27-Jährige verpflichtend,
 - Fahrtkosten zu Bildungstagen werden erstattet (sofern nicht durch den Fahrtkostenzuschuss abgedeckt).

3. Konkrete Aufgabenbeschreibung und Erfordernisse zum BFD-Einsatz in Ihrer Einsatzstelle erläutern:

- Der Einsatz erfolgt arbeitsmarktneutral.
- detaillierte Beschreibung der Arbeitsaufgaben im BFD anhand der bestehenden Stellenbeschreibung, ggf. spezielle Anforderungen an Freiwillige besprechen (z.B. Führerschein, körperlich/psychische Belastbarkeit)
- genaue Informationen über Arbeitszeiten, ggf. Wochenendarbeit, unregelmäßige Arbeitszeiten
- Es gibt eine*n Mitarbeiter*in, die die Anleitung übernimmt und regelmäßig Gespräche führt (Anleiter*in im BFD nennen, ggf. vorstellen).
- Hinweis auf den ggfls. verpflichtenden Nachweis des Masernschutzes
- Gespräch über die Motivation für den BFD sowie die Wünsche und Erwartungen an den Dienst in der Einrichtung.

4. Weiteres Vorgehen:

- Hinweis auf Zusammenarbeit der Einsatzstelle mit der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH
- Rückmeldung an die BFD-Referentin
- Informationen zum Dienstbeginn: alle Verträge werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) genehmigt und müssen 4-6 Wochen vor Beginn dorthin versendet werden